

**Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Molekulare Biotechnologie  
(Studienmodell 2011) vom 15. Mai 2012  
(Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 9 S. 218)**

1. In Nr. 4a „Fachliche Basis“ muss die Zeile zum Modul 39-MBT2 wie folgt lauten:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
39-MBT2	Biotechnologie 2	2	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls

2. In Nr. 4a „Profilphase“ müssen die Zeilen zu den Modulen 39-MBT3 und 39-MBT4 wie folgt lauten:

39-MBT3	Biotechnologie 3	3	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls sowie die Module 39-MBT1 und 39-MBT2.
39-MBT4	Biotechnologie 4	4	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls sowie die Module 39-MBT1, 39-MBT2 und 39-MBT3.

3. In Nr. 8 Modulstrukturtable müssen die Zeilen zu den Modulen 39-MBT2, 39-MBT3 und 39-MBT4 wie folgt lauten:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
39-MBT2	Biotechnologie 2	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls		1		1
39-MBT3	Biotechnologie 3	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls sowie die Module 39-MBT1 und 39-MBT2.		1		1
39-MBT4	Biotechnologie 4	10	Für das Praktikum: Bestehen der benoteten Modulteilprüfung des Moduls sowie die Module 39-MBT1, 39-MBT2 und 39-MBT3.		1		1